

Merkblatt zur Fördermaßnahme 1d: Druckkostenzuschuss Sammelband

Was kann beantragt werden?

Zuschuss zur Publikation bzw. Herausgabe eines Sammelbandes, Tagungsbandes oder Sonderbandes einer Fachzeitschrift.

Bitte beachten Sie: Alle Fördermittel müssen im selben Kalenderjahr abgerufen werden, in dem die Beantragung/ Bewilligung erfolgt. Verlängerungen dieser Frist oder ein Übertrag der Mittel in folgende Jahre sind nicht möglich. Wir empfehlen, Rechnungen nicht später als 1. Dezember eines Jahres einzureichen, um die Auszahlung zu ermöglichen. Innerhalb desselben Kalenderjahres nicht ausgezahlte Fördermittel verfallen, ein Anspruch auf bewilligte Fördermittel besteht nicht.

Ziele der Förderung: Förderung von Publikationen/Herausgeberschaft durch Post-Docs der GU, Steigerung der Sichtbarkeit, Erhöhung der Berufungschancen

Umsetzung der Förderung:

Die Kommission entscheidet über die Höhe der zu gewährenden finanziellen Unterstützung. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle des FZHG, d.h. die Mittel werden nach Einreichung des originalen Rechnungsbelegs direkt überwiesen. Bei einer Teilfinanzierung ist hierfür ggf. eine gesonderte Rechnung auszustellen.

Bei Rechnungen für Dienstleistungen, die im Ausland erstellt bzw. erbracht werden, muss in Deutschland die Mehrwertsteuer zusätzlich abgeführt werden. Falls Sie bei einem ausländischen Verlag veröffentlichen, müssen Sie die Mehrwertsteuernkosten also zusätzlich zum Angebot bzw. Rechnungsbetrag des Verlags in den Förderantrag einkalkulieren, wobei die maximale Gesamthöhe der Förderung nicht überschritten werden kann. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Abrechnung an das Sekretariat des FZHG (Frau Monika Beck).

Die Geschäftsstelle des FZHG erhält zwei Belegexemplare.

Auf die erhaltene Förderung ist in der Publikation an hierfür geeigneter Stelle hinzuweisen. Bei Sammelbänden und Tagungsbänden ist der Hinweis bei den Titelangaben/im Impressum unterzubringen, und das Logo des ProPostDoc-Programms sollte abgedruckt werden. Es wird empfohlen, die Drucklegung mit der Geschäftsstelle des FZHG abzustimmen, die das Logo zur Verfügung stellt. Bei Sonderbänden einer Fachzeitschrift sollte an geeigneter Stelle (z.B. Vorwort der Herausgeber/Herausgeberinnen) auf die Förderung durch das ProPostDoc-Programm des FZHG hingewiesen werden.

Höhe der Förderung: max. 5.000 € pro Zuschuss

Antragstellung: Einzureichen sind

- das vollständig ausgefüllte Formular „Druckkostenzuschuss Band“
- Konzept des geplanten Bandes inkl. vorläufiger Gliederung mit Arbeitstiteln und einem knappen Überblick über die Beiträge (insg. höchstens 4 DIN A4 Seiten)
- Programm der Veranstaltung (Tagung/Konferenz/Workshop), auf welcher der Sammelband/Tagungsband/Sonderband aufbaut (ggf. gescannt)

- Zusage eines Verlages für die Aufnahme des Werkes in sein Programm oder Zusage der Fachzeitschrift über den geplanten Sonderband (Letter of Intent; gescannt)
- Angebot/Kostenvoranschlag des Verlages oder der Fachzeitschrift für die Publikation des Bandes (gescannt)
- Ein Finanzierungskonzept der geplanten Gesamtfinanzierung (tabellarisch)
- Akademischer CV (tabellarisch) des/r Antragstellenden

Bitte beachten Sie die allgemeinen formalen Kriterien zur Antragstellung. Diese finden Sie im Leitfaden zur Antragsstellung des ProPostDoc-Programms auf der Homepage des FZHG.

Inhaltliche Auswahlkriterien:

- Die Antragstellenden müssen Herausgebende des Bandes sein
- Inhaltliche Kohärenz des geplanten Bandes muss aus dem Konzept hervorgehen [dem Antrag beizufügen]
- Konsequenter Forschungsbezug zur eigenen Forschung der Antragstellenden / zu ihren laufenden Qualifikationsprojekten / zum Forschungsprofilbereich „Universalität und Diversität“ bzw. einem dort verankerten Schwerpunkt
- Zusage eines Verlages (Letter of Intent) für die Aufnahme des Werkes in sein Programm oder Zusage der Fachzeitschrift über geplanten Sonderband (Letter of Intent) [dem Antrag beizufügen]
- Der Band sollte geeignet erscheinen, einen positiven Effekt auf die Berufungschancen des/r Antragstellenden zu haben